

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantw. Redakteur *Jenny Michew.*
Wien. 1. Neues Rathaus.

3. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, 5. Dezember 1918. Nr 454.

Einschränkungen im Strassenbahnverkehr.

Im Stadtrate wurde heute die katastrophale Kohlennot und deren Folgen für die städtischen Betriebe, insbesondere das Elektrizitätswerk besprochen. Der Beratung waren der Direktor der städtischen Elektrizitätswerke Ingenieur Karel, Obermagistratsrat Müller, und Inspektor Lerchenfelder der städtischen Strassenbahnen zugezogen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner schilderte in grossen Zügen die gegenwärtigen ausserordentlich traurigen Verhältnisse, die zu der heute verlautbarten Verfügung des Staatsrates bezüglich der Sparmassnahmen geführt haben. Er sprach sein Befremden darüber aus, dass der Staatsrat nicht auch gleichzeitig Verfügungen bezüglich des Strassenbahnverkehrs getroffen habe, und die Verantwortung hierfür der Gemeindevertretung überwälze. Der Bürgermeister gab sodann ziffernmässig den von Tag zu Tag sinkenden Einlauf an Kohle bekannt, bemerkte, dass die rapide Abnahme der noch wenigen Vorräte die Bevölkerung von der Nothwendigkeit einschneidender Beschränkungsmassnahmen überzeugen müsse und dass in Erkenntnis dieser Situation die Erlassung sofortiger Verfügungen eine unbedingte Nothwendigkeit sei.

Der Bürgermeister schilderte dann eingehend die Bemühungen der Regierung und Gemeindevertretung, Kohlen zu erhalten, die Anstrengungen, welche gemacht werden, um eine erhöhte Produktion in Zillingsdorf herbeizuführen und erklärte schliesslich, wenn innerhalb weniger Tagen nicht Kohle in ausreichender Masse einlange, die Elektrizitätswerke gezwungen, am 12. d.M. mit den Abschaltungen der Grossbetriebe zu beginnen, bis zum 16. d.M. die Kraftlieferung überhaupt, sowie die Stromlieferung an die Strassenbahn gänzlich einzustellen und die private Beleuchtung noch weiter einzuschränken.

Direktor Karel gab einen Ueberblick über die gegenwärtigen Vorräte an Kohle und bat den Stadtrat sofort die erforderlichen Verfügungen zu treffen, da jede Verzögerung von folgenswerer Bedeutung sei. Ein kleiner Kohlevorrat müsse unbedingt erübrigt werden, um die Bahnhöfe, Post- und Telegrafämter (mindestens eines in jedem Bezirk), die Telefon-Zentralen, öffentliche Aemter, Approvisionierungsbetriebe, Apotheken auch weiterhin beleuchten zu können. Ferner müsse, wenn auch in stark eingeschränkter Masse die Strassen- und Stiegenhausbeleuchtung aufrecht erhalten bleiben.

Obermagistratsrat Dr. Müller stellte fest, dass der Staatsrat der Landesregierung die Ermächtigung erteilt habe, alle erforderlichen Verfügungen zu treffen, dass jedoch die Landesregierung nur Sparmassnahmen mit Ausnahme der Strassenbahnen verfügt habe. Es

sei deshalb notwendig, dass die Gemeinde ihre Anträge stelle und neuerlich an den Staatsrat herantrete, oder dass sie in eigenem Wirkungskreis die Einschränkungen festsetze.

VB. Reumann betont, dass in dieser Frage absolut kein Verschulden die Gemeinde-Vertretung treffe. Wir müssen,

bevor ein völliger Zusammenbruch erfolgt, in eigenem Wirkungskreis jene Einschränkungen durchführen, die es ermöglichen, den Strassenbahnverkehr eine gewisse Zeit lang noch aufrecht zu erhalten. Die Obmännerkonferenz habe seit zwei Jahren die ausreichende Belieferung der Stadt Wien mit Kohle behufs Ansammlung einer kleinen Reserve gefordert, und wiederholt vor dem Eintritte einer Katastrophe gewarnt, die nun tatsächlich da sei. Die Bevölkerung werde die Zwangslage, in der sich die Gemeinde befindet, sicherlich einsehen und begreifen.

Zum Gegenstand sprechen ^{Stimm} noch die Stadträte Spaňovský, Pick, Emmerling, Hötzel und Hellmann, worauf der Bürgermeister folgenden Antrag formulierte:

Nachdem die Landesregierung von der ihr vom Stadtrate erteilten Ermächtigung, auch für die Strassenbahn einschränkende Massnahmen zu treffen keinen Gebrauch macht und die Kohlennot nun aufs Aeusserste gestiegen ist, die Anlieferung von Kohle aber täglich derart sinkt, dass in kürzester Zeit alle Reserven aufgebraucht sein werden, sieht sich die Gemeindevertretung gezwungen, nachstehende Verfügungen zu treffen und hievon dem Staatsrat und der Landesregierung Mitteilung zu machen:

Der Betrieb der Wiener städtischen Strassenbahnen ist soweit einzuschränken, dass gegenüber dem derzeitigen Stromverbrauche eine Ersparnis von durchschnittlich mindestens 30 % erzielt wird. Zu diesem Zwecke wird insbesondere verfügt:

- 1.) Betriebsbeginn und Betriebsschluss sind derart anzusetzen, dass die ersten Züge um 6 Uhr 15 morgens, die letzten Züge um 8 Uhr abends von der Ringstrasse nach auswärts abgehen.
 - 2.) Es sind noch etwa 80 weitere Haltestellen aufzulassen; hiebei sind jedoch die Umsteigehaltestellen und die von der Eisenbahnaufsichtsbehörde aus Sicherheitsgründen angeordneten Haltestellen beizubehalten.
 - 3.) An Werktagen sind die Linien C und O² aufzulassen, dagegen ist die Linie Vc wieder einzuführen.
 - 4.) Die Zugsabstände insbesondere in der verkehrsschwachen Zeit sind in den Aussenstrecken bis zum doppelten Ausmasse in den übrigen Strecken nach Tunlichkeit auszudehnen.
 - 5.) An Sonn- und Feiertagen
 - 5.) An Sonn- und Normatagen sind nur die wichtigsten Radiallinien (insbesondere bis in die Nähe der Vollbahnhöfe, Friedhöfe und grossen Krankenanstalten), ferner die Bahnhofgrundlinie und die Ringstrassenlinie in Betrieb zu halten. Die Zugsabstände sind hiebei tunlichst auszudehnen, Betriebsschluss und Betriebsbeginn wie an den andern Tagen einzurichten.
- Diese Verfügungen treten bereits am 6. d.M. in Kraft mit Ausnahme jener bezüglich des Betriebsbeginnes, der an diesem Tage noch in der bisherigen Weise erfolgt.